

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTS DIREKTION**  
 1014 Wien, Herrengasse 11–13

Parteienverkehr Dienstag 8–12 Uhr  
 und 16–19 Uhr

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

An das  
 Bundesministerium für Justiz

Museumstraße 7  
 1070 Wien

Beilagen

LAD-VD-3274/12

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug  
 18.009/37-I 7/84

Bearbeiter  
 Dr. Wagner

(0 22 2) 63 57 11 Durchwahl  
 2197

Datum  
 12. Juni 1984

Betrifft GESETZENTWURF  
 ZL 25 GE/19 84

Datum: 13. JUNI 1984

Verteilt 1984-06-14, *Kunz*

*St. Bauer*

Betrifft  
 Entwurf eines Gerichts- und Justizverwaltungsgebührengesetzes 1985

Die NÖ Landesregierung beeckt sich mitzuteilen, daß gegen den Entwurf eines Gerichts- und Justizverwaltungsgebührengesetzes 1985 keine grundsätzlichen Einwendungen erhoben werden.

Der Ordnung halber wird jedoch folgendes angemerkt:

Zu § 15:

Hier fällt auf, daß der Entwurf anders als die geltende Regelung keine Gebührenbefreiung für fremde Staaten vorsieht. Der Wegfall dieser Bestimmung wird in den Erläuterungen nicht begründet.

Zum Tarif:

In den dem Tarif beigegebenen Anmerkungen finden sich Vorschriften über Gebührenbefreiungen (z.B. Anmerkung 9 zu TP 1), Gebührenermäßigungen und Haftungsbestimmungen für die Entrichtung der Gebühren. Da diesen Regelungen normativer Charakter zukommt, erscheint ihre Aufnahme in den Tarif systemgerecht.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung  
 Ludwig  
 Landeshauptmann

- 2 -

LAD-VD-3274/12

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen  
(zu Handen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung  
Ludwig  
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung

